

1. Überblick

1.3. Geographische Schwerpunkte: Unterscheidung in Stadtgebiet und Landgebiet

Um die Suche nach Informationen zu einer bestimmten Person eingrenzen zu können, muss zunächst bekannt sein, wann und wo sie gelebt hat. Nur so ist einschätzbar, in welchen Beständen Hinweise zu erwarten sind. Dies setzt außerdem Kenntnisse über die Geschichte der kirchlichen und staatlichen Verwaltung des betreffenden Gebietes voraus. Im Gegensatz zum Stadtgebiet gestaltet sich die Verwaltung des lübeckischen Landgebietes wegen der unterschiedlichen Eigentumsverhältnisse der Dörfer und Güter recht verschieden und bis zu den Eingemeindungen Anfang des 20. Jahrhunderts außerdem recht wechselhaft. Die Bestände, in denen personengeschichtlich relevante Unterlagen zu finden sind, sind deshalb sehr zahlreich. Im Folgenden werden Informationen zur Territorialgeschichte und zur Entwicklung der kirchlichen und staatlichen Verwaltung im Landgebiet zur Verfügung gestellt, die den Zugang zu den Quellen erleichtern sollen.¹

Das Stadtgebiet umfasst die heutige Altstadtinsel und die ihr direkt vorgelagerte, über Jahrhunderte nahezu unbesiedelte Stadthof, das Gebiet „vor den Toren“, in der Ausdehnung den späteren Vorstädten St. Gertrud, St. Jürgen und St. Lorenz entsprechend. Das Landgebiet umfasst die lübeckischen Dörfer und Güter innerhalb und außerhalb der Landwehr in den Grenzen von 1803.

Vermutlich 1159 hat Herzog Heinrich der Löwe der Stadt Lübeck erstmals Besitz- und Hoheitsrechte bestätigt²: sie betrafen das eigentliche Siedlungsgebiet auf der Halbinsel zwischen Trave und Wakenitz und einen Teil des ihn umgebenden Landes. Der Reichsfreiheitsbrief von 1226 enthält die Zuweisung weiterer Gebiete in der Umgebung des Stadtwerders. Diese auch als Landwehr bezeichnete Feldmark wird seit Beginn des 14. Jh.s durch den Landgraben begrenzt. Er wurde aus mehreren natürlichen Wasserläufen und künstlich angelegten Gräben und Wällen gebildet. Ausnahmen vom städtischen Besitz und Hoheitsgebiet innerhalb der Landwehr bilden die Dörfer Nieder- und Oberbüssau, Genin und Vorrade, die von 1163-1803 dem Lübecker Domkapitel gehört haben.

Das Gebiet innerhalb der Landwehr ist zu unterteilen in die eigentliche Stadthof und die sie umgebenden dörflichen Niederlassungen, die Landwehrdörfer. Die Stadthof diente unterschiedlichen Zwecken: zum Teil war sie Allmende, zum Teil bestimmten Gewerben zur Nutzung überlassen und zum Teil an Bürger verkauft oder verpachtet. Der Bereich zwischen Stadthof und Landgraben war bereits vor seiner Zuweisung an die Stadt mit einzelnen Dörfern besetzt, weitere Dörfer wurden angelegt. Zu den Landwehrdörfern gehören vor dem Burgtor: Brandenbaum, Gothmund, Hohewarte, Israelsdorf, Karlshof, Lauerhof, Schlutup und Wesloe, und vor dem Mühlentor:

¹ Auskunft über die territoriale Entwicklung und die Rechtsverhältnisse des Landgebietes der Stadt Lübeck geben vor allem zwei Arbeiten: Julius *Hartwig*, Die Rechtsverhältnisse des ländlichen Grundbesitzes im Gebiet der Freien und Hansestadt Lübeck, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 9, 1908, S. 209-284, und Georg *Fink*, Lübecks Stadtgebiet. Geschichte und Rechtsverhältnisse im Überblick; Städtewesen und Bürgertum als geschichtliche Kräfte, in: Gedächtnisschrift für Fritz Rösig. Hrsg. von Ahasver von Brandt und W. Koppe, Lübeck 1953, S. 243-296.

² Erich *Hoffmann*, Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter: die große Zeit Lübecks. In: Antjekathrin Graßmann (Hrsg.), Lübeckische Geschichte, 3. Aufl. Lübeck 1997, S. 79-339, hier S. 83.

Strecknitz (zur Hälfte), sowie vor dem Holstentor: Klein-Steinrade, Krempelsdorf, Padelügge, Roggenhorst, Schönböcken und Vorwerk. Den Zugang zur Ostsee sicherten die 1320 und 1329 erworbene Festung und das Dorf Travemünde.

Die Verteilung der Hoheits- und Besitzrechte über das Gebiet außerhalb der Landwehr gestaltet sich bis 1803 uneinheitlich: während sich die Hoheitsrechte auf die Reichsstadt Lübeck und die umliegenden Herzogtümer verteilten, gehörten die Besitzrechte unabhängig davon verschiedenen Erwerbern, nämlich der Stadt Lübeck, einzelnen Lübecker Familien, dem Heiligen-Geist-Hospital, dem St. Johannis-Jungfrauen-Kloster und dem Domkapitel. Erst durch mehrere Hoheitsvergleiche und durch die Säkularisierung der geistlichen Fürstentümer durch den Reichsdeputationshauptschluss 1803 entstand ein einheitliches Territorium der Freien und Hansestadt Lübeck, dessen Grenzen bis 1937 weitgehend bestehen blieben, wobei die Besitzrechte weiterhin uneinheitlich verteilt waren.

Im Jahre 1829 bestand das Landgebiet aus 66½ Dörfern, Gütern und Höfen einschließlich mehrerer Mühlen.³ Davon waren

Städtisches Eigentum:

Albsfelde, Behlendorf, Brodten, Döchelsdorf, Genin, Giesensdorf, Gneversdorf, Gothmund, Harmsdorf, Hollenbeck, Israelsdorf, Kronsforde, Lauerhof, Moising, Nusse, Poggensee, Ritzerau, Roggenhorst, Schlutup, Groß und Klein Schretstaken, Sierksrade, Klein Steinrade, Tramm, Travemünde, Vorwerk und Wesloe, seit 1803 aus dem Besitz des Domkapitels: Ivendorf, Niederbüssau, Oberbüssau, Teutendorf (zur Hälfte) und Vorrade,

Privatbesitz:

Brandenbaum, Buntekuh, Dänischburg, die drei Fischerbuden an der Wakenitz, Krempelsdorf, Moorgarten, Niendorf, Nienhüsen, Padelügge, Reecke, der Ringstedtenhof, Schönböcken und Strecknitz,

Eigentum des St. Johannis-Jungfrauen-Klosters:

Beidendorf, Blankensee, Dummersdorf, Herrenwyk, Kücknitz, Pöppendorf, Rönnau, Schattin, Siems, Teutendorf (zur Hälfte), Utecht und Wulfsdorf,

Eigentum des Heiligen-Geist-Hospitals:

Curau (zur Hälfte), Dissau, Krumbeck (zur Hälfte) und der Mönkhof

sowie Klein Grönau im Besitz des dortigen Siechenhauses und das halbe Dorf Krumbeck im Besitz der Lübecker Kirche St. Aegidien.

Bis 1919 befanden sich die verpachteten Hufen im Besitz des Staates, der Kirche oder von Stiftungen.⁴ Erst mit Einführung des sogenannten Ablösungsgesetzes

³ Die folgenden Angaben sind entnommen: Heinrich Ludwig *Behrens* und Karl Georg *Behrens* (Hrsg.), *Topographie und Statistik von Lübeck und dem mit Hamburg gemeinschaftlichen Amte Bergedorf*. Ein Beitrag zur topographisch-statistisch-historisch-politischen Beschreibung der Freien Hansestadt Lübeck und dem Landgebiete derselben, Teil 1, Lübeck 1829, S. 17-112.

⁴ "Jeder Lübeckische Bauer unterstand mit seinem Hofe bis ins 19. Jahrhundert hinein einer 'Gutsherrschaft' oder einem 'Obereigentümer' (Staat, Kirche, Johanniskloster, Heiligen-Geist-Hospital, Stiftung usw.), welcher rechtlich – weniger tatsächlich – über den Hof zu verfügen hatte, welcher nicht nur Geld- und Naturalabgaben oder sonstige geldwerte Leistungen erhob, sondern auch dingliche

erhielten die Bauern in den Dörfern des Landgebietes – auf Antrag und nach Zahlung einer Ablösesumme – das Eigentum ihres bisher in Erbpacht gehaltenen Landes zugesprochen, wobei jedoch die Teilung oder Zusammenlegung der Höfe unter staatliche Kontrolle gestellt worden sind.⁵ Durch diese Verfügungsbeschränkung und die Schaffung der vom Katasteramt geführten Höferolle wurde in Lübeck einem wichtigen Bestandteil des von 1934 bis 1947 geltenden Erbhöferechts vorgegriffen.

1937 verlor Lübeck mit Inkrafttreten des Groß-Hamburg-Gesetzes nicht nur seine Reichsfreiheit, sondern auch ein Drittel seines Landgebietes, nämlich die sogenannten Exklaven Tramm, Schretstaken, Nusse/Ritzerau, Dühelsdorf/Sierksrade und Behlendorf im Lauenburgischen, Krumbeck, Curau/Dissau und Malkendorf im heutigen Kreis Ostholstein sowie Utecht/Schattin in Mecklenburg.⁶ Die Grenzen von 1937 stimmen im Wesentlichen mit den Grenzen des heutigen Stadtkreises überein.

Die Zuständigkeit über Gerichts- und Verwaltungssachen im Landgebiet verteilte sich entsprechend den Eigentumsverhältnissen bis Anfang des 19. Jh.s auf die Kämmerei, den Marstall, das St. Johannis-Jungfrauen-Kloster und das Heiligen-Geist-Hospital. Erst mit Einrichtung des Landgerichts im März 1813 wurde eine einheitliche Gerichts- und Verwaltungsbehörde geschaffen. Die Einteilung des Staates Lübeck in einen Stadtbezirk und die fünf Landbezirke Mühlentor, Burgtor, Holstentor, Ritzerau und Travemünde zu militärischen Zwecken und nach geographischen Gesichtspunkten im Jahre 1815 vereinfachte die einheitliche Verwaltung⁷. Seit dem 1. Januar 1852 war das Landamt Verwaltungsbehörde des Landgebietes.

Waren die Dörfer und Güter des Landgebietes bisher in Landbezirke gegliedert, wurden sie 1868 insgesamt 49 Landgemeinden zugeordnet. Mit Ausnahme der Exklaven sind bis 1935 sämtliche Landgemeinden in die Stadtgemeinde Lübeck eingemeindet und in den Status von Stadtteilen überführt worden. 1972 sind in Folge der Neugliederung des Stadtgebietes aus den bisherigen 28 die zehn bis heute bestehenden Stadtteile Innenstadt, St. Jürgen, Moisling, Buntekuh, St. Lorenz Süd, St. Lorenz Nord, St. Gertrud, Schlutup, Kücknitz und Travemünde gebildet worden.

Die wichtigsten genealogischen Quellen für das Landgebiet im AHL sind die Kirchenbücher und die in den einzelnen Kirchspielen geführten Zivilstandsregister. Sie erfassen den Zeitraum zwischen 1618 und 1875. Zu beachten ist hierbei, dass nicht alle ehemaligen Dörfer des Landgebietes zum Kirchenkreis Lübeck gehörten. Viele dieser Orte sind in benachbarten Kirchspielen eingepfarrt, deren Unterlagen sich nicht in unserem Archiv befinden.

Verfügungen über den Boden, insbesondere Teilung desselben (früher sogar Verpfändungen) zu verhindern vermochte, wenn dieses letztere Recht durchweg auch in milder Weise gehandhabt wurde.“ Bernhard Ludwig *Eschenburg*, Die lübeckischen Erbhöfe, Sonderdruck aus den Lübeckischen Blättern vom 30. September 1934, Lübeck 1934, S. 4.

⁵ Sammlung Lübeckischer Verordnungen und Bekanntmachungen (= SLVB) 86 (1919), Nr. 30, S. 131-140, §§ 11-14.

⁶ Gerhard *Ahrens*, Von der Franzosenzeit bis zum Ersten Weltkrieg 1806-1914: Anpassung an Forderungen der neuen Zeit, in: Antjekathrin Graßmann (Hrsg.), Lübeckische Geschichte, 3. Aufl. Lübeck 1997, S. 529-675, hier S. 556.

⁷ SLVB 2 (1815-1817), S. 4.

Die Bürgermatrikel, Volkszählungslisten sowie die Register und Stammrollen der Militärdienstpflichtigen, in denen ohne Rücksicht auf die Besitzverhältnisse der Dörfer alle im Landgebiet wohnenden (männlichen) Personen erfasst sind, ergänzen die vorgenannten Quellen. Sie enthalten überwiegend Aussagen für das 19. Jahrhundert.

Eine weitere Quellengruppe erschließt sich abhängig von den jeweiligen Eigentumsverhältnissen der Dörfer des ehemaligen Landgebietes: es sind dies die Überlieferungen des lübeckischen Staates (hier vor allem in den Beständen „Altes Senatsarchiv Interna, Landgüter und Landwehren“, „Landgericht“ und „Stadt- und Landamt“), des St. Johannis-Jungfrauen-Klosters, des Heiligen-Geist-Hospitals und des Domkapitels. Sie liefern Informationen über einzelne Einwohner der Dörfer; sie sind oft im Zusammenhang mit juristischen Streitigkeiten entstanden.

Einen großen Teil aller genannten Quellen hat Julius Hartwig für seine Abhandlung über Erbhöfe im Gebiete Lübecks ausgewertet. Darin findet sich eine meist lückenlose, im 16. Jh. beginnende Besitzerfolge aller Erbhöfe in den insgesamt 45 lübeckischen Dörfern von Albsfelde bis Wulfsdorf. Für Genealogen, deren Vorfahren Erbpächter im Landgebiet gewesen sind, stellt diese Quelle einen erfolgversprechenden Einstieg in die Familienforschung dar.

1.3.1. Dörfer und Wohnplätze vor den Toren und im ehemaligen Landgebiet der Hansestadt Lübeck⁸

Dorf/Wohnplatz ⁹	Kirchspiel ¹⁰	ehemaliges Eigentumsverhältnis ¹¹	Militärbezirk ¹²	heutige Zugehörigkeit ¹³
Absalonshorst	St. Aegidien*	Privat	Mühlentor	Lübeck, St. Jürgen
Albsfelde*	St. Georg, Ratzeburg	Lübeck	Ritzerau	Kreis Herzogtum Lauenburg
Behlendorf*	Behlendorf*	Lübeck	Ritzerau	Kreis Herzogtum Lauenburg
Beidendorf*	Krummesse	St. Johannis-Jungfrauen-Kloster (= JJK)	Mühlentor	Lübeck, St. Jürgen
Bertramshof	St. Jacobi*	Heiligen-Geist-Hospital (= HGH)	Burgtor	Lübeck, St. Gertrud
Blankensee*	Groß Grönau	JJK	Mühlentor	Lübeck, St. Jürgen
Bothenhorst	Groß Grönau	Privat	Burgtor	Kreis Nordwestmecklenburg
Brandenbaum	Herrnburg	Privat	Burgtor	Lübeck, St. Gertrud
Brodten*	Travemünde*	Lübeck	Travemünde	Lübeck, Travemünde
Brunshorst	St. Aegidien*	Privat	Mühlentor	Kreis Nordwestmecklenburg
Buntekuh*	St. Lorenz, Lübeck*	Privat	Holstentor	Lübeck, Buntekuh
vor dem Burgtor	St. Jacobi*	Privat, öffentliche Stiftungen, Lübeck	Burgtor	Lübeck, St. Gertrud
Curau*	Curau	½ HGH	Holstentor	Kreis Ostholstein
Dänischburg	Ratekau	Privat	Travemünde	Lübeck, Kücknitz
Dissau*	Curau	HGH	Holstentor	Kreis Ostholstein
Düchelsdorf*	Berkentin	Lübeck	Ritzerau	Kreis Herzogtum Lauenburg
Dummersdorf*	Ratekau	JJK	Travemünde	Lübeck, Kücknitz

⁸ Diese neu zusammengestellte Übersicht basiert hauptsächlich auf den Angaben in *Behrens*, wie Fn. 3, S. 17-112.

⁹ Die mit * gekennzeichneten Dörfer sind erfasst in „Die Erbhöfe im Gebiete Lübeck“.

¹⁰ Die Kirchenbücher der mit * gekennzeichneten Kirchspiele werden zum Teil im Archiv der Hansestadt Lübeck (= AHL), zum Teil im Kirchenbuchamt des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg verwahrt.

¹¹ Die Bezeichnung der Eigentumsverhältnisse weist auf Bestände im AHL bzw. im Landesarchiv Schleswig-Holstein hin, die weitere personenbezogene Informationen enthalten können: Bestände „Altes Senatsarchiv Interna, Landgüter“, „Kämmerei“, „Stadt-Cassa“, „St. Johannis-Jungfrauen-Kloster“, „Heiligen-Geist-Hospital“ und Gutsarchive im AHL sowie die Bestände Abt. 268 (Lübecker Domkapitel mit Großvogtei und Vikarien) und 285 (Amt Großvogtei) im Landesarchiv Schleswig-Holstein.

¹² Die Bezeichnung der Militärbezirkszugehörigkeit verweist auf die Einträge in den Volkszählungslisten. Zur Bezirkseinteilung siehe: SLVB 2 (1815-1817), Nr. 2, S. 2-9, hier: § 4, S. 4f.

¹³ Die Bezeichnung der heutigen Zugehörigkeit verweist auch auf die Chroniken der Stadtteile Kücknitz, St. Gertrud, St. Jürgen, St. Lorenz und Schlutup, die das AHL in der Reihe „Kleine Hefte zur Stadtgeschichte“ herausgegeben hat.

Dorf/Wohnplatz ⁹	Kirchspiel ¹⁰	ehemaliges Eigentumsverhältnis ¹¹	Militärbezirk ¹²	heutige Zugehörigkeit ¹³
Elswichof, siehe vor dem Mühlentor				Lübeck, St. Jürgen
Falkenhusen	Groß Grönau	HGH	Mühlentor	Lübeck, St. Jürgen
1.–3.Fischerbuden	St. Aegidien *	Privat	Mühlentor	Lübeck, St. Jürgen
Genin*	Genin*	Lübeck	Mühlentor	Lübeck, Moisling
Giesensdorf*	St. Georg, Ratzeburg	Lübeck	Ritzerau	Kreis Herzogtum Lauenburg
Gneversdorf*	Travemünde*	Lübeck	Travemünde	Lübeck, Travemünde
Gothmund	St. Jacobi*	Lübeck	Burgtor	Lübeck, St. Gertrud
Grönau, Klein	Groß Grönau	Siechenhaus Kl. Grönau	Mühlentor	Lübeck, St. Jürgen
Grönauer Baum	Dom*	Lübeck	Mühlentor	Lübeck, St. Jürgen
Harbershorst	St. Aegidien*	Privat	Mühlentor	Lübeck, St. Jürgen
Harmsdorf*	St. Georg, Ratzeburg	Lübeck	Ritzerau	Kreis Herzogtum Lauenburg
Herrenfähre	Schlutup	Lübeck	Travemünde	Lübeck, St. Gertrud
Herrenwyk	Ratekau	JJK	Travemünde	Lübeck, Kücknitz
Hohenstiege	Hamberge	Privat	Holstentor	Lübeck, Buntekuh
Hohewarte	St. Jacobi*	Privat	Burgtor	Lübeck, St. Gertrud
Hollenbeck*	Behlendorf*	Lübeck	Ritzerau	Kreis Herzogtum Lauenburg
vor dem Holstentor	St. Petri/St. Lorenz, Lübeck*	Lübeck, Handwerksämter, privat	Holstentor	Lübeck, St. Lorenz Nord, St. Lorenz Süd
Horste an der Wakenitz ¹⁴	St. Aegidien	Privat	siehe bei den einzelnen Horsten	
vor dem Hüxtertor	St. Aegidien*	Lübeck	Mühlentor	Lübeck, St. Jürgen
Israelsdorf*	½ Schlutup* ½ St. Jacobi*	Lübeck	Burgtor	Lübeck, St. Gertrud
Ivendorf*	Travemünde*	Domkapitel, seit 1803 Lübeck	Travemünde	Lübeck, Travemünde
Kahlhorst	Dom*	Privat	Mühlentor	Lübeck, St. Jürgen
Kaninchenberg	St. Aegidien*	bis 1684 Lübeck, dann privat	Burgtor	Lübeck, St. Gertrud
Krepelsdorf*	Rensefeld	Privat	Holstentor	Lübeck, St. Lorenz Nord
Kronsforde*	Krummesse	Lübeck	Mühlentor	Lübeck, St. Jürgen
Krumbeck*	Curau	HGH (2 Hufen) St. Aegidien, Lübeck (3 Hufen)	Holstentor	Kreis Ostholstein
Krumbecker Hof	Curau	HGH	Holstentor	Kreis Ostholstein

¹⁴ „Die Bewohner der zum Aegidien-Kirchspiel gehörenden Horsten lassen gewöhnlich ihre Kinder zu Grönau oder Herrenburg taufen, müssen aber die Prediger und Küstergebühren zu Aegidien bezahlen, so auch lassen sie ihre Leichen an die beiden genannten Orte beerdigen, müssen aber auch die Leichen Gebühren an der Kirche Prediger und Küster zu St. Aegidien bezahlen.“ AHL, Altes Senatsarchiv Interna Ecclesiastica, Liturgica Vol. D, „Kirchspiele der Stadt Lübeck und deren Umgebung 1848“, Anm. 14.

Dorf/Wohnplatz ⁹	Kirchspiel ¹⁰	ehemaliges Eigentumsverhältnis ¹¹	Militärbezirk ¹²	heutige Zugehörigkeit ¹³
Krummesse*	Krummesse	½ Lübeck	Mühlentor	Lübeck, St. Jürgen
Kücknitz*	Ratekau	JJK	Travemünde	Lübeck, Kücknitz
Lachwehr, siehe vor dem Holstentor				
Alt Lauerhof	Schlutup*	Lübeck	Burgtor	Lübeck, St. Gertrud
Neu Lauerhof (am Berge)	St. Jacobi*	Lübeck	Burgtor	Lübeck, St. Gertrud
Neu Lauerhof (am Fuchsberge)	Schlutup	Lübeck	Burgtor	Lübeck, St. Gertrud
Malkendorf*	Curau	Lübeck	Holstentor	Kreis Ostholstein
Marli	St. Jacobi*	Privat	Burgtor	Lübeck, St. Gertrud
Mönkhof	Dom*	HGH	Mühlentor	Lübeck, St. Jürgen
Moisling*	Genin*	Lübeck	Mühlentor	Lübeck, Moisling
Moorgarten (Kolonie)	Klein Wesenberg	Privat	Mühlentor	Lübeck, Moisling
Mori¹⁵	Rensefeld	Privat		Lübeck, St. Lorenz Nord
Müggenbusch	St. Aegidien*	Privat	Mühlentor	Lübeck, St. Jürgen
vor dem Mühlentor	Dom*	Privat, öffentliche Stiftungen, Lübeck	Mühlentor	Lübeck, St. Jürgen
Nädlershorst	Groß Grönau	Lübeck	Mühlentor	Kreis Herzogtum Lauenburg
Nebenhof	St. Lorenz, Lübeck*	Privat	Holstentor	Lübeck, St. Lorenz Nord
Neuhof	St. Lorenz, Lübeck*	Privat	Holstentor	Lübeck, St. Lorenz Nord
Niederbüssau*	Genin*	Domkapitel, seit 1803 Lübeck	Mühlentor	Lübeck, St. Jürgen
Niemark	Krummesse	Lübeck	Mühlentor	Lübeck, St. Jürgen
Niendorf*	Genin*	Privat	Mühlentor	Lübeck, Moisling
Nienhüsen	Klein Wesenberg	Privat	Mühlentor	Lübeck, Moisling
Nusse*	Nusse*	Lübeck	Ritzerau	Kreis Herzogtum Lauenburg
Oberbüssau*	Genin*	Domkapitel, seit 1803 Lübeck	Mühlentor	Lübeck, St. Jürgen
Padelügge	Hamberge	Privat	Holstentor	Lübeck, Buntekuh
Pöppendorf*	Ratekau	JJK	Travemünde	Lübeck, Kücknitz
Poggensee*	Nusse*	Lübeck	Ritzerau	Kreis Herzogtum Lauenburg
Reecke*	Klein Wesenberg	Privat	Mühlentor	Lübeck, Moisling
Ringstedtenhof*	Dom*	Privat	Mühlentor	Lübeck, St. Jürgen
Ritzerau*	Nusse*	Lübeck	Ritzerau	Kreis Herzogtum Lauenburg

¹⁵ Mori und Groß Steinrade stellen innerhalb dieser Aufstellung Sonderfälle dar, da sie erst am 26.4.1970 durch die schleswig-holsteinische Gebietsreform von Stockelsdorf (Kreis Ostholstein) in die Hansestadt Lübeck umgemeindet worden sind.

Dorf/Wohnplatz ⁹	Kirchspiel ¹⁰	ehemaliges Eigentumsverhältnis ¹¹	Militärbezirk ¹²	heutige Zugehörigkeit ¹³
Rönnau	Travemünde*	JJK	Travemünde	Lübeck, Travemünde
Roggenhorst	Hamberge	Lübeck	Holstentor	Lübeck, St. Lorenz Nord
Rothebeck	Dom*	Lübeck	Mühlentor	Lübeck, St. Jürgen
Schattin*	Groß Grönau	JJK	Burgtor	Kreis Nordwestmecklenburg
Schlutup*	Schlutup*	Lübeck	Burgtor	Lübeck, Schlutup
Schönböcken*	Rensefeld	Privat	Holstentor	Lübeck, St. Lorenz Nord
Groß und Klein Schretstaken *	Breitenfelde	Lübeck	Ritzerau	Kreis Herzogtum Lauenburg
Siems	Ratekau	JJK	Travemünde	Lübeck, Kücknitz
Sierksrade*	Berkentin	Lübeck	Ritzerau	Kreis Herzogtum Lauenburg
Groß Steinrade ¹⁶	Rensefeld	Privat		Lübeck, St. Lorenz Nord
Klein Steinrade	Rensefeld	Lübeck	Holstentor	Lübeck, St. Lorenz Nord
Stoffershorst	St. Aegidien*	Privat	Mühlentor	Kreis Nordwestmecklenburg
Strecknitz	Dom*	Privat	Mühlentor	Lübeck, St. Jürgen
Teutendorf*	Travemünde*	½ Domkapitel, seit 1803 Lübeck; ½ JJK	Travemünde	Lübeck, Travemünde
Tramm*	Breitenfelde	Lübeck	Ritzerau	Kreis Herzogtum Lauenburg
Travemünde	Travemünde*	Lübeck	Travemünde	Lübeck, Travemünde
Utecht*	Schlagsdorf	JJK	Burgtor	Kreis Nordwestmecklenburg
Vorrade*	Genin*	Domkapitel, seit 1803 Lübeck	Mühlentor	Lübeck, St. Jürgen
Vorwerk*	Rensefeld	Lübeck	Holstentor	Lübeck, St. Lorenz Nord
Waldhusen	Ratekau	JJK	Travemünde	Lübeck, Kücknitz
Walkmühle, siehe vor dem Mühlentor				
Weberkoppel	Dom*	Privat	Mühlentor	Lübeck, St. Jürgen
Wesloe*	Schlutup*	Lübeck	Burgtor	Lübeck, St. Gertrud
Wulfsdorf*	Krummesse	JJK	Mühlentor	Lübeck, St. Jürgen

¹⁶ Siehe Fn. 15.